

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 4 | 25. Jahrgang | 23.03.2015

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26. April 2015 in der Hansestadt Stralsund	2
Bekanntmachung 17. Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts Beteiligungsbericht 2012	2
Jahresabschluss 2013 Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung	3
Informationen	4

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Hansestadt Stralsund
Der Gemeindevorstand

Stralsund, 19.3.2015

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
am 26. April 2015 in der Hansestadt Stralsund**

Der Gemeindevorstand hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Februar 2015 über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26. April 2015 beraten und entschieden. Folgende Wahlvorschläge wurden zugelassen und werden gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) i. V. m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) hiermit öffentlich bekannt gemacht:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		GRÜNE
Müller, Claudia	geb.1981	Betriebswirtin

Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU
Dr. Badrow, Alexander	geb.1973	Bauingenieur

DIE LINKE		DIE LINKE
Kassner, Kerstin	geb.1958	Mitglied des Deutschen Bundestages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands		SPD
van Slooten, Peter	geb.1967	Rechtsanwalt

Die öffentliche Bekanntmachung vom 07.03.2015 ist damit aufgehoben.

Klaus Gawoehns

**Bekanntmachung
17. Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund
an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2012**

Gemäß § 73 Absatz 3 - Informations- und Prüfrechte, Beteiligungsbericht - der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Hansestadt Stralsund zur Information der Bürgerschaftsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht wurde den Mitgliedern der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund auf der Sitzung am 12. März 2015 zur Kenntnis gegeben.



Der 17. Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, dieeteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde sowie die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften und die Geschäftsergebnisse für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2012.

Der 17. Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2012 der Hansestadt Stralsund wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9, in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 12.03.2015

Dr.-Ing. Badrow
Oberbürgermeister



Jahresabschluss 2013 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung

- I. Der Jahresabschluss 2013 der Brunst-Weber-Stiftung wurde durch die BTR SUMUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stralsund, geprüft und am 10. Juli 2014 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Brunst-Weber-Stiftung, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stiftung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Vorstandes und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“



- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 10.12.2014 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.
- III. Der Vorstand der Brunst-Weber-Stiftung hat am 04.12.2014 folgende Beschlüsse gemäß § 6, Absatz 3, der Satzung gefasst:
Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.506.368,80 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.033,06 € sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 sind festgestellt.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 20.033,06 € ist auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Mittelvortrag zu verrechnen.
- IV. Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 505, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 06.03.2015

Stiftungsvorstand

gez. Dr.-Ing. Badrow

INFORMATIONEN

Fahrradverbot auf dem Friedhof – Kontrollen laufen

Leider verhalten sich auf dem Zentralfriedhof nicht alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend dem Zweck und der Bedeutung des Ortes. Insbesondere das Überhandnehmen des nicht erlaubten Fahrradfahrens, aber auch das Befahren des Friedhofes mit Privat-PKW's ohne Genehmigung, die Entsorgung von Abfällen aus Klein- und Hausgärten oder Hunde ohne Leine veranlassen die Friedhofsverwaltung, explizit auf die Ordnungsvorschriften für das eingezäunte Gelände des Zentralfriedhofes hinzuweisen, die in der Zentralfriedhofssatzung formuliert sind. Unter anderem heißt es in § 5 unter Punkt 2 b): „Es ist nicht gestattet, ...die Wege mit Fahrzeugen aller Art ohne Genehmigung zu befahren.“ Zusätzlich sind alle Eingangsbereiche mit dem Verkehrszeichen Nr. 239 der Straßenverkehrsordnung (StVO) als Gehweg gekennzeichnet, woraus ein Fahrradverbot sofort auch für diejenigen deutlich wird, die mit den Ordnungsvorschriften der Zentralfriedhofssatzung weniger vertraut sind. In den Erläuterungen der StVO heißt es zu dem Verkehrsschild Gehweg: Anderer als Fußgängerverkehr darf den Gehweg nicht nutzen. Sicher ist bereits aufgefallen, dass die Polizei ihre Kontrollgänge auf dem Zentralfriedhof verstärkt hat und Radfahrer zum Schieben auffordert. Die Friedhofsverwaltung bittet zusätzlich alle Nutzerinnen und Nutzer des Friedhofes um Einhaltung der Vorschriften und gegenseitige Rücksichtnahme. Radfahrer, die den Friedhof lediglich als Abkürzung nutzen, werden erneut gebeten, den Friedhof zu umfahren. Und weil sich ein 28 ha großes Friedhofsgelände nicht zu 100 % überwachen lässt, wird an die Kraft der sozialen Kontrolle appelliert. Bitte helfen auch Sie mit, dass der Zentralfriedhof ein würdiger Bestattungsort und Ort für Trauerbewältigung, Ruhe und Erholung bleibt.

Die Friedhofsverwaltung steht Ihnen für Rückfragen und Unterstützung gern zur Verfügung, Telefon 390279.

Organisatorisches zum Frühjahr:

Die Wasserleitung auf dem Zentralfriedhof befindet sich derzeit im Probelauf. Sollten doch noch frostige Tage kommen oder durch den Winter Reparaturen notwendig werden, muss das Wasser eventuell kurzfristig abgestellt werden. Ersatzweise befindet sich ein Wasserhahn hinter der Feierhalle, der an Frosttagen und in der Übergangszeit genutzt werden kann.

Die Frühjahrsbepflanzung mit Stiefmütterchen wird voraussichtlich wieder vermehrt „Rehe“ auf den Zentralfriedhof locken. Ein Fernhalten der naschhaften und klugen Tiere ist nahezu nicht möglich. Vor allzu starken Schäden können Sie sich durch Vergrämung schützen, entweder mechanisch oder mit stark riechenden Substanzen bzw. professionellen Vergrämungsmitteln.

Aktuell werden alle Aufträge zur Einebnung von Gräbern, die für das Frühjahr 2015 unterzeichnet wurden, grabfeldweise abgearbeitet. Wiederholt wird aufgerufen, den bezahlten Nutzungszeitraum von Wahlgrabstätten (=Familiengräbern) zu prüfen und diesen eigenverantwortlich verlängern zu lassen bzw. bis zum Ablaufdatum einen Einebnungsauftrag zu erteilen.